



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05078**
Datum: 30.06.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.8050/BMA
Verfasser: Herr Heine, Christian

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	23.08.2005	öffentlich Vorberatung
	28.09.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2004 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung der Oberbürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 01.04.2005:

1. Der vom Geschäftsführer der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2004 wird in der vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Manfred Bruckhoff geprüften und am 21.03.2005 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 67.307,65 €
Die Bilanzsumme beträgt 334.603,00 €

2. Der Jahresfehlbetrag von 67.307,65 € wird mit dem Gewinnvortrag von 148.550,39 € verrechnet. Der verbleibende Betrag von 81.242,74 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2004 entlastet.

Szabados
Bürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 60 % Gesellschafteranteil an der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Förderverein Pro Halle e.V. (25 %), der Förderverein Stadtmarketing Halle e.V. (5 %), der City-Gemeinschaft Halle e.V. (5 %) und der Halle-Tourist e.V. (5 %). Die Oberbürgermeisterin hat in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH am 01.04.2005 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2004, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Geschäftsführers gefasst. Diese Beschlussfassung erfolgte seitens des städtischen Vertreters unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist. Folglich ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss notwendig.

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2004 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 67.307,65 € erzielt, der mit dem Gewinnvortrag von 148.550,39 € verrechnet werden soll. Der verbleibende Betrag von 81.242,74 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Manfred Bruckhoff hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Geschäftsjahr 2004 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers und Steuerbauers Manfred Bruckhoff hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2004 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterversammlung von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Geschäftsführers steht somit nichts im Wege. Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH besitzt keinen Aufsichtsrat.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.